

# Unterweisung, Sachkunde & Gefährdungsbeurteilung

Ulrich Klatte, SBF März-2018

- Unterweisung
- Sachkunde
- Gefährdungsbeurteilung
- Gefahrgutlieferung
- Sicherungsplan gem. ADR 1.10
- Gefahrgutbeauftragter

# **Unterweisung, Sachkunde & Gefährdungsbeurteilung**

Ulrich Klatte, SBF März-2018

- Das Unternehmen / die Rechtseinheit hat eine GARANTENSTELLUNG gegenüber
- Mitarbeitern
- Externen Mitarbeitern im Unternehmen
- Besuchern
- Publikum

# **Unterweisung, Sachkunde & Gefährdungsbeurteilung**

Ulrich Klatte, SBF März-2018

- Das Unternehmen /der Betrieb übt eine **GARANTENSTELLUNG** gegenüber Beschäftigten aus durch
- Betriebsanweisungen
- Verfahrensanweisungen
- Gefährdungsbeurteilungen
- Unterweisungen
- sonstige Regelwerke und Vorschriften

# Unterweisung, Sachkunde & Gefährdungsbeurteilung

Ulrich Klatte, SBF März-2018

- **Unterweisung**
- Vorgesetzte in Leitungsfunktion haben die Pflicht zur Unterweisung der Beschäftigten
- Pflichtendelegation von oben nach unten
- Bei Unterbrechung der Kette (Versäumnis der Delegation zur Unterweisung) handelt es sich um so genanntes **Organisationsversagen**. Es haftet jeweils der Vorgesetzte, Am langen Ende der Geschäftsführer /Bürgermeister / Inhaber usw.)

# **Unterweisung, Sachkunde & Gefährdungsbeurteilung**

Ulrich Klatte, SBF März-2018

- **Unterweisungen sind durchzuführen**
- gem. § 12 ArbSchG – Arbeitsschutzgesetz
- Gem. § 19 Chemikaliengesetz - Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen
- Einmal jährlich gem. (Beispiele).
  - § 14 GefStoffV – Gefahrstoffverordnung
  - BGR/ GUV-R 108 - Betrieb von Bädern
  - BGI/GUV-I 8688 - Gefahrstoffe bei der Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser

# **Unterweisung, Sachkunde & Gefährdungsbeurteilung**

Ulrich Klatte, SBF März-2018

- **Unterweisung**
- gem. § 12 ArbSchG – Arbeitsschutzgesetz
- Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des
- Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit

# **Unterweisung, Sachkunde & Gefährdungsbeurteilung**

Ulrich Klatte, SBF März-2018

- **Unterweisung**
- Gem. § 19 Chemikaliengesetz
- Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen
- Maßnahmen zum Schutz von Beschäftigten
  
- Achtung: Unterweisungen müssen rechtssicher dokumentiert werden.

# **Unterweisung, Sachkunde & Gefährdungsbeurteilung**

Ulrich Klatte, SBF März-2018

- **Achtung: Unterweisungen müssen rechtssicher dokumentiert werden.**
- **BGV D5 - Chlorung von Wasser**
- **Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV) § 10 Unterwiesene Personen**
- Mit der Bedienung und Wartung von Chlorungsanlagen sowie mit dem Umgang mit Chemikalien dürfen nur Personen beauftragt werden, die darin unterwiesen sind und von denen zu erwarten ist, dass sie ihre Aufgaben zuverlässig erfüllen.



# Unterweisung, **Sachkunde** & Gefährdungsbeurteilung

Ulrich Klatte, SBF März-2018

- **Voraussetzungen der Sachkunde**
- **Geeignete Qualifikation**
  - Nachweis der Sachkunde durch Ausbildung und regelmäßige Fortbildung
- **Betriebsbezogene Kenntnisse**
  - Geeignet könnte eine Fachkraft für Arbeitssicherheit sein

# Unterweisung, Sachkunde & **Gefährdungsbeurteilung**

Ulrich Klatte, SBF März-2018

- Die **Gefährdungsbeurteilung** umfasst als zentrales Element des betrieblichen Arbeitsschutzes die systematische Beurteilung der für die Beschäftigten mit Ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und Belastungen. Sie bildet damit eine wesentliche Grundlage für die Ableitung zielgerichteter Arbeitsschutzmaßnahmen.

# **Unterweisung, Sachkunde & Gefährdungsbeurteilung**

Ulrich Klatte, SBF März-2018

- **Systematische Erfassung und Bewertung sämtlicher Gefährdungen durch**
  - Betriebsanweisungen
  - Verfahrensanweisungen
  - Dokumentationen der Betriebsmittel (SIDA usw.)
  - Schulungen
  - Unterweisungen
  - Fortbildungen
  - Geeignete Schutzmaßnahmen definieren und dokumentieren

# Unterweisung, Sachkunde & Gefährdungsbeurteilung

## **Sicherungsplan gem. 1.10 ADR**

Ulrich Klatte, SBF März-2018

- **Kapitel 1.10 ADR**
- **Vorschriften für die Sicherung**
- Für Zwecke dieses Kapitels versteht man unter «Sicherung» die Maßnahmen oder Vorkehrungen, die zu treffen sind, um den Diebstahl oder den Missbrauch gefährlicher Güter, durch den Personen, Güter oder die Umwelt gefährdet werden können, zu minimieren.